

Gebührenordnung

Gültig ab dem 1. Oktober 2016

Mitgliedsbeitrag pro Semester (WS: 1. Oktober bis 31. März; SS: 1. April bis 30. September)	2,50 Euro
Monatliche Nutzungsgebühr für das wohnheiminterne Netz	5,50 Euro
Anschlußgebühr (fällig bei Anschluß des ersten Rechners)	10,00 Euro
Zusätzliche Kautions für ein TP-Anschlußkabel	7,50 Euro

1. Die Zahlung der Gebühren erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren.
2. Falls das Konto zum Abbuchungszeitraum nicht gedeckt ist und die Bank eine zusätzliche Gebühr verlangt, werden die Kosten auf die Gebühr aufgeschlagen.
3. Nur in begründeten Ausnahmefällen können die Beiträge nach Absprache mit dem Kassenswart per Überweisung oder Bar (ausschließlich gegen Quittung) bezahlt werden.
4. Die Freischaltung des Zugangs erfolgt durch ein aktives Mitglied oder durch den Vorstand.
5. Bei einer Anmeldung vor dem 15. des Monats ist die volle Gebühr des laufenden Monats zu bezahlen. Ab dem 15. des Monats wird die Beitragsgebühr erst ab dem Folgemonat berechnet.
6. Bei mehrmonatiger studienbedingter Abwesenheit kann der Anschluß abgemeldet werden. Beim erneuten Anschluß wird wieder die Anschlußgebühr fällig.
7. Bei Ausbleiben der Zahlungen kann die Abschaltung des Anschlusses erfolgen.
8. Durch Benutzer verursachter zusätzlicher Arbeitsaufwand wird mit einem Stundensatz von 15 Euro in Rechnung gestellt.
9. Schäden an vereinseigener Hardware, die durch unsachgemäßen Umgang fahrlässig oder vorsätzlich entstanden sind, gehen in vollem Umfang zu Lasten des Verursachers.